

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von G. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 2.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 47.

Halle, Donnerstag den 25. Februar
Hierzu eine Beilage.

1847.

Deutschland.

* Halle, d. 22. Febr. (Das Petitionsrecht der Vertretenen in den Verordnungen vom 3. Februar 1847.) Eine Korrespondenz der Magdeburger Zeitung aus Berlin (19. Februar) äußert die Besorgniß, Petitionen der Unterthanen an den vereinigten Landtag seien durch die Verordnungen vom 3. Febr. so gut wie abgeschnitten. Nichts wäre trauriger, wenn sich dies wirklich so verhielte, nichts könnte lähmender auf das Hineinwachsen der neuen Institutionen in das Leben des Volkes wirken, nichts könnte hemmender für deren eigene Entwicklung sein.

Jedem Staatsbürger steht in Preußen das Petitionsrecht zu, nicht nur in privaten Angelegenheiten, sondern ebensosehr in Bezug auf Gesetze und öffentliche Einrichtungen. „Jedem steht es frei, heißt es im Landrecht (§. 156. II., 20.), seine Zweifel, Einwendungen und Bedenkllichkeiten gegen Gesetze und andre Anordnungen im Staate, so wie überhaupt seine Bemerkungen und Vorschläge über Mängel und Verbesserungen, sowohl dem Oberhaupte des Staats, als den Vorgesetzten der Departements anzuzeigen, und letztere sind dergleichen Anzeigen mit erforderlicher Aufmerksamkeit zu prüfen verpflichtet.“ Eine weitere Ausdehnung, ein neuer breiterer und angemessenerer Weg wurde dem Petitionsrechte in den Gesetzen, welche die Provinzialstände anordneten, gegeben. Die Petitionen sollten hinfort vorzugsweise an die Vertreter der Provinz gehen, und das Gesetz vom 5. Juni 1823 sagt in diesem Sinne: „Die Provinzialstände sind das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände unserer getreuen Unterthanen jeder Provinz.“ Dieser allgemeine Satz wurde für das Petitionsrecht der Vertretenen näher dahin bestimmt, daß „der Provinziallandtag individuelle Bitten und Beschwerden gleich an die betreffenden Behörden oder an den König unmittelbar zu verweisen habe: wenn aber Mitglieder des Landtags von Bedrückungen einzelner Individuen bestimmte Ueberzeugung erhielten, so könnten sie bei dem Landtage darauf antragen, daß derselbe sich für die

Abstellung höchsten Orts verwende“ (Gesetz über Anordnung der Provinzialstände in Sachsen vom 27. März 1824 §. 49.); den vertretenen Ständen und Korporationen aber wird gestattet, die Gewählten zu beauftragen: ihre Bitten und Beschwerden beim Provinziallandtage anzubringen. Es heißt in dem angeführten Gesetz (§. 51. 52.) „Die Provinzialstände stehen mit den Kommunen und Kreisständen ihrer Provinz nicht in Verbindung. Die einzelnen Stände können ihren Abgeordneten keine bindenden Instruktionen ertheilen: es steht ihnen aber frei, sie zu beauftragen, Bitten und Beschwerden anzubringen.“

Nach diesen Bestimmungen gestaltete sich die Praxis des Petitionsrechts der Vertretenen bei den Provinziallandtagen. Die Wahlbezirke der Ritterschaft, die Städte und die Wahlbezirke der Bauern hatten das Recht, ihren Deputirten nöthigen Falls zu zwingen, corporative Petitionen über locale, provinzielle und allgemeine Verhältnisse beim Landtage anzubringen; es stand den Deputirten frei, Petitionen von einzelnen oder mehreren Individuen ihres Wahlkreises einzubringen, wenn sie dieselben für geeignet hielten, im andern Falle sie zurückzuweisen. So haben die Provinzialstände Petitionen aller Art angenommen, geprüft, berathen, verworfen: aber stets unter der Bedingung, daß sie von Mitgliedern des Provinziallandtags angebracht waren. Nur mit ihren Deputirten, nicht mit den Provinzialständen selbst standen die Wahlbezirke in Verbindung.

Die Verordnungen vom 3. Februar übertragen nun die Seite der Thätigkeit der Provinzialstände, welche nicht auf die Provinz, sondern interimistisch auf Verhältnisse und Interessen der Gesamtmonarchie gerichtet war, dem vereinigten Landtag: den Beirath zu allgemeinen Gesetzen, Bitten und Beschwerden über öffentliche Einrichtungen des Gesamtstaats, Steuerbewilligung, Anträge auf Verfassungsänderungen. Konsequenter Weise müssen nun auch alle Petitionen der Vertretenen, die von einzelnen, mehreren oder Korporationen ausgehend allgemeine Verhältnisse anklagen oder Aenderungen in denselben herbeiwünschen, an den vereinigten Landtag gehen. Der Provinziallandtag ist auf die Provinz

beschränkt: er kann keine Petitionen genereller Natur mehr beraten. Wie die Wahlbezirke ihre Vertreter nun sowohl für den Provinziallandtag als für den vereinigten Landtag wählen, so senden sie auch ihre Petitionen sowohl an den ersteren, als an den letzteren; es müßte ihnen freistehen: ihre Vertreter für den vereinigten Landtag mit Bitten und Beschwerden über allgemeine Landesangelegenheiten ebenso zu beauftragen, wie sie dies bisher mit provinziellen und generellen Petitionen für den Provinziallandtag gethan.

Diese Konsequenz zieht die Verordnung vom 3. Februar nun in der That nicht; sie überträgt das Recht der Wahlbezirke, den Deputirten mit Bitten und Beschwerden zu beauftragen, nicht auf den vereinigten Landtag. Wie in den Gesetzen über die Provinzialstände heißt es zwar zunächst §. 19: „der vereinte Landtag steht mit den Kreisständen, Gemeinden und andern Körperschaften, sowie mit den in ihm vertretenen Ständen und einzelnen Personen in keinerlei Geschäftsverbindungen, diese dürfen den Abgeordneten keine Instruktionen geben“; doch wird sogleich hinzugefügt: „sie dürfen den Abgeordneten auch keine Aufträge ertheilen.“ Diese Bestimmung ist neu. Aber hebt sie das Petitionsrecht an den vereinigten Landtag auf? Keinesweges. Das Zwangsrecht der Wahlbezirke, der Städte gegen den Deputirten fällt fort, die Petition nicht. Ein Auftrag darf ihm nicht ertheilt werden, aber es steht ihm frei die Petitionen seiner Korporation anzunehmen und einzubringen. Wenn darüber nach der ganzen Lage der Sache ein Zweifel erhoben werden könnte, so wird solcher durch den folgenden Paragraphen des Gesetzes (§. 20) sofort gehoben: „Bitten und Beschwerden dürfen bei dem vereinigten Landtag von andern als von Mitgliedern desselben weder angebracht noch zugelassen werden.“ Es wird mithin das Anbringen und Einkommen von Petitionen vorausgesetzt: es wird diesem Petitionsrecht keine andere Beschränkung aufgelegt, als die für die Provinziallandtage längst bestehende, daß jede Petition durch ein Mitglied eingebracht werden muß. Denn das kann doch Niemanden in den Sinn kommen zu meinen: es sei hier nur von Bitten und Beschwerden der Mitglieder des Landtages selbst die Rede. Den Vertretern gehört innerhalb des Landtages der Antrag; den Vertretenen die Petition. Hat ein Abgeordneter selbst Bitten und Beschwerden individueller oder genereller Natur, so stellt er keine Petition an den Landtag, sondern den Antrag, ihn zu hören und seine Sache zu beraten. Die Paragraphen 19 u. 20 der Verordnung vom 3. Febr. haben somit keinen andern Sinn, als daß es den Abgeordneten freisteht Petitionen ihrer Wahlbezirke anzunehmen oder nicht; als daß alle Petitionen an den vereinigten Landtag durch Mitglieder desselben angebracht werden müssen, wenn sie überhaupt zur Cognition des Landtags kommen sollen: eine Bestimmung die sich übrigens in vielen, vielleicht in den meisten Konstitutionen findet. Das Resultat ist mithin dieses: die Vertretenen haben das Petitionsrecht an den vereinigten Landtag. Es ist dem Abgeordneten freigestellt die Bitten und Beschwerden seines Wahlbezirks anzubringen oder nicht, nach seiner Ueberzeugung: es ist aber auch dem Wahlbezirk freigestellt, sein Petition einem andern Abgeordneten zu übergeben, der es einbringen will.

Das sind die positiven Bestimmungen; ein Blick auf die Natur der Sache bestätigt das gewonnene Resultat. So lange ein Staat allein bürokratisch regiert wird, ist nur ein

Petitionsrecht an die Behörden, an den Herrscher möglich, wie es das Landrecht vorschreibt. Dieses Verhältniß ändert sich, sobald ständische Institutionen in Wirksamkeit treten. Jede Einrichtung der Art ist darauf berechnet, der Stimmung und den Wünschen, den Meinungen und der Einsicht der Unterthanen einen förmlichen und geordneten Ausdruck zu sichern. Man könnte diesen auf die Vertreter allein beschränken wollen, aber die Vertreter sind Vertreter des Volks. Dieser Hintergrund, aus dem sie hervorgegangen, wird ihnen auch für Einzelnes und Bestimmtes seine Ansicht in bestimmter Form suppediren müssen, wenn der Vertretung ein realer Werth beiwohnen, wenn alles, was im Volke lebt, zu Tage gefördert, wenn eine wirkliche Verständigung zwischen Regierung und Volk herbeigeführt werden soll. Die Petitionen richten sich nunmehr vorzugsweise an die Vertreter. Die Regierung ist sicher, nicht mehr mit Einfällen und Projecten bestürmt zu werden, die Vertreter nehmen einen Reinigungs- und Läuterungsprozeß mit allen diesen Eingaben vor, anderer Seits haben die Petitionirenden die Gewißheit, daß ihre Bitten von Männern, die ihre Stellung der Regierung gegenüber theilen, die ihr Vertrauen berufen, willig und unparteiisch geprüft, und wenn ihr Inhalt begründet gefunden ist, dann auch mit dem vollen Nachdruck einer ansehnlichen Versammlung beantwortet werden. In diesem Sinne erweiterte die Regierung das Petitionsrecht für die Provinzialstände: wie könnte sie es jetzt für den vereinigten Landtag entziehen; wie könnte sie, da wo sie weiter führen will, zurückdrängen und beengen; wie könnte sie die Vertretung von ihrem Boden abschneiden wollen? Ganz andere Beweggründe liegen jenen Bestimmungen zu Grunde. Die Regierung verbietet die Instruktion der Abgeordneten für die Provinzialstände, für den vereinigten Landtag. Das ist vollkommen richtig. Die Abgeordneten sind keine Abstimmungsmaschinen für die Wahlbezirke, nicht diese sollen auf dem Landtage stimmen, sondern die Ueberzeugung der Abgeordneten. Die Deputirten repräsentiren die höhere ethische und theoretische Bildung des Volks, sie dürfen der niederen nicht untergeben sein; der Deputirte soll sich der Diskussion, der Dialektik der Verhandlung, den Gründen und überzeugenden Gegengründen, diesem ganzen Prozeß der Debatte frei überlassen dürfen. Von diesem bestimmt soll er stimmen. Genug daß die Wähler der Richtung und Haltung ihres Vertreters im Ganzen und Großen sicher sind; sie haben ihn ausgewählt, sie müssen ihre Richtung, ihre Tendenzen in jenem Manne erkannt haben. Das Gesetz vom Dritten geht weiter, es will die Deputirten noch freier stellen, es verbietet jeden Auftrag, mithin auch den, eine Petition des Wahlbezirks einzubringen. Der Deputirte soll auch nicht einmal gezwungen sein, Petitionen, deren Inhalt ihm nicht begründet und überzeugend erscheint, dem Landtage vorzutragen. Er mag diese einem andern Abgeordneten überlassen, der anderer Meinung ist, der dann das Petition auch in ganz anderer Weise vertreten wird. Findet sich aber für eine Petition keiner unter mehr als 600 Abgeordneten gestimmt; dann mag mit Recht angenommen werden, daß Bitten und Beschwerden solcher Art wichtigere Verhandlungen nicht nutzlos aufhalten dürfen.

Von der Saale, den 24. Februar. Am Schlusse des vorigen Jahres hielt der in Württemberg gebildete »Linnengewerbeverein« eine Generalversammlung, in welcher der Verein beschloß, aus seiner Gesellschaftskasse 400 Fl. zu Prämien für die besten Flachsfelder im Jahre 1847 zu verwenden. Zu gleichem Zwecke hat die Regierung 1050 Fl. zur Disposition gestellt. Durch Vermittelung des Hohenheimer landwirthschaftlichen Instituts läßt die Re-

gierung ächten Rigaer Leinsamen im Betrage von 10000 Fl. vertheilen. Außerdem hat der genannte Verein 200 Fl. bestimmt, zur Einrichtung einer Flachsbereitungsanstalt und aus Staatsmitteln sind 1000 Fl. angewiesen, grünen Flachs anzukaufen und nach dem belgischem Verfahren zu bereiten. Dankens- und anerkennungswerth sind diese Anfänge, aber die Verwendungen sind zu geringfügig, wenn man dagegen die außerordentliche Wichtigkeit der Flachs- und Leinen-Industrie berücksichtigt. Es handelt sich um einen Gewerbezweig, welcher mit Ausschluß der nicht zum Verkauf gearbeiteten Hausleinen, einen Werth von 140 bis 145 Millionen Thaler repräsentirt. Diese alte deutsche Leinenindustrie ist so nachdrücklich vom Auslande angegriffen, daß ihre Niederlage so gut als gewiß ist, wenn man glaubt, sie mit einem Paar tausend Gulden zu retten. Hunderttausende müssen zum Opfer gebracht werden, um Millionen zu gewinnen. Um seine Industrie zu retten und auszubilden, muß Deutschland aufhören, groschenflug und thalerdumm zu sein.

Die »Annalen der Landwirthschaft in den K. Preuß. Staaten« von Alexander von Lengerke legen uns im ersten Hefte des diesjährigen Jahrganges einen Aufsatz vor, der das allgemeinste Interesse in Anspruch nimmt. Die Ueberschrift dieses in der ersten Abtheilung bereits 122 Seiten umfassenden Aufsatzes ist: »Materialien zur Förderung der Kenntniß der im Jahre 1845 im Königreiche Preußen beobachteten Krankheiten der Kartoffeln. Von Dr. Julius Münster.« Dieser erste Theil der ganzen Abhandlung ist dazu bestimmt, die Thatsachen festzustellen; die Art, wie dies geschehen, läßt uns wünschen, daß die beiden andern Theile, die eianen Untersuchungen des Verfassers und ein Resume der Ergebnisse mit einer dem gegenwärtigen Standpunkte unserer Kenntnisse entsprechenden Theorie, bald nachfolgen. Was dieser Schrift zum Vorzug gereicht ist der Umstand, daß sie sich auf die sämmtlichen amtlichen und nicht amtlichen Berichte stützt. Indem wir unsern Lesern die an Thatsachen sehr reichhaltige Monographie zur sorgfältigen Lektüre anempfehlen, können wir nicht umhin, den Schluß über die geographische Verbreitung der Kartoffelkrankheit hierher zu setzen. »Nicht die Kartoffelkrankheit allein war es, welche die gerechte Besorgniß vor einer drohenden Hungersnoth hervorrief, vielmehr beruhte ein großer Theil der gehörten Klagen auf einem wirklichen Ausfall in dem Erndte-Ertrage an Kartoffeln. Allein diese doppelte Ursache hat ausschließlich nur für die Rheinlande und Westphalen ihre Geltung; denn in den östlichen Provinzen der preuß. Monarchie hatte man nicht bloß keine Misserndte gethan, sondern die Erndte war zum Theil sogar weit über das Maß des Gewöhnlichen. Es konnten demnach aber auch Besorgnisse vor einem Mangel an Lebensmitteln in den östlichen Provinzen gar nicht einmal entstehen; es sei denn, daß die Krankheit in den Kellern rapide Fortschritte gemacht oder aber der nimmer ruhende Wucher zu der wirklichen noch eine fingirte Noth hinzugefügt hätte, ein Fall, der namentlich am Rheine im Frühjahr 1846 auf empfindliche Weise sich bemerklich machte.«

Die englische Regierung hat sich entschlossen, statt Kartoffeln zum Branntwein und Getreide zum Brauen, an deren Stelle Zucker zum Brauen und Brennen verarbeiten zu lassen, um für Irland Kartoffeln und Getreide zu erhalten, dagegen die Konsumtionssteuer auf Zucker für Brau- und Brennereien zu ermäßigen. Für die Zuckerfabrikation

ist diese neue Verwendung erheblich und mag leicht auf die Zuckerpreise von Einfluß sein. Man hat berechnet, daß England $1\frac{2}{3}$ Mill. Centner Zucker für seine Brenn- und Brauereien brauchen würde: eine so große Masse sofort in einen andern Industriezweig gezogen, macht eine bedeutende Lücke, selbst dann noch, wenn die genannten Fabrikationen auch nur die Hälfte, also 800,000 Ctr. verbrauchen würden, denn auch diese Quantität ist ja noch so groß, daß sie den gesammten Zuckerverbrauch z. B. im Königreich Preußen um 200,000 Ctr. übersteigt. Ob aber die Verwendung des Zuckers rentabel sei, wird unentschieden gelassen. Nach dem bereits 1808 von dem englischen Destillateur Smith gemachten Versuche soll man zu einem Faß Branntwein (d. h. wohl 50°) oder 180 preuß. Quart 5 Centner guten braunen Zucker oder $6\frac{1}{2}$ Centner Metasse bedürfen, welche nach englischer Angabe 16 preuß. Scheffel Gerste gleich sein sollen. Nach diesen Angaben kann sich jeder die Rechnung selbst machen. Hinsichtlich der Brauereien sollen 35 Pfund Zucker einem preuß. Scheffel Malzgerste gleich kommen.

Die hohen Getreidepreise haben in Baiern nicht nur die Befreiung des Getreides vom Eingangszolle, sondern auch ein Ausfuhrverbot zur Folge gehabt. Die Regierung hat nämlich verordnet, daß ein Ausfuhrzoll von 24 Prozent des Fruchtpreises erhoben werden soll. Dieser Ausfuhrzoll ist einem Verbote gleich. Eine solche Abgabe ist zu hoch, als daß das Ausland in Baiern aufkaufen könnte. Der Spekulation ist damit die Gelegenheit genommen, die Getreidepreise in die Höhe zu treiben und erhebliche Quantitäten so in der Schwebe zu halten, daß sie nicht in die Konsumtion übergehen können. Unter den gegenwärtigen Umständen wäre es erwünscht, wenn auch in Preußen Ausgangszölle die Ausfuhr erschwerten. In Baiern hat der Ausfuhrzoll einen guten Eindruck gemacht. Die Handelskammer für Schwaben und Neuburg sagt in ihrem Hauptbericht an den König: »In der Erhebung eines Ausfuhrzollens von 24 Proz. des Fruchtwerthes glauben auch wir sei das passendste Mittel gegeben, dem übermäßigen Abflusse der inländischen Getreidevorräthe über die südliche und westliche Vereinsgrenze zu steuern, ohne daß dadurch die Landwirthschaft in ihren Interessen sehr verletzt wird. Indem mit dem sinkenden Preise des Inlandes für den Landwirth die Gelegenheit wieder steigt, auch ins Ausland wieder abzusetzen, steht diesem wieder die Aussicht auf eine Entschädigung für das Opfer, was er vielleicht augenblicklich bringt, bevor.« In Baiern sind übrigens auch die einem realen Fruchtthandel so nachtheiligen Prämien- und Zeitkäufe zeitweilig unterdrückt, Scheinverträge, offenbar ein Werkzeug des Fruchtwuchers, bei Strafe verboten und die Erlaubniß zum Betriebe des Ausfuhrhandels nur auf Einheimische beschränkt. Wir können in solchen Anordnungen nur die gerechte Sorge der Regierung erblicken, die darauf bedacht ist, den untern Volksklassen die Anschaffung der unentbehrlichsten Lebensmittel zu erleichtern. Es geschieht dies allerdings zum Nachtheil der Getreideproduzenten und Kornhändler; aber das Interesse der öffentlichen Wohlfahrt gebietet, diese Klassen als die durchschnittlich wohlhabenden einen kleinen Nachtheil erleiden zu lassen, zumal bei so hohen Getreidepreisen wie die gegenwärtigen sind, um dadurch das Loos der überaus zahlreicheren und ärmeren Arbeiterklassen zu mildern.

Königsberg, d. 20. Febr. Die Auflösung der Misch-Ehe des hier lebenden Dr. Falkson von Seiten des Gerichts steht nunmehr zu erwarten, weil das vom Berliner Ober-

rabbiner in dieser Angelegenheit erforderte Gutachten sich dahin ausspricht: daß Juden zwar sich den christlichen Ehegesetzen unterwerfen können, insofern sie allgemein menschliche Vorschriften für die Ehe enthalten, nicht aber der christlichen Trauung und ihren Konsequenzen.

Breslau, d. 21. Febr. In Beziehung auf die Vereidigung der Ersatzmannschaften ist folgende Cabinetsordre ergangen: »Ich bestimme über die Vereidigung der Ersatzmannschaften zur Beseitigung der seither wahrgenommenen Verschiedenheit hierdurch Folgendes: 1) Die Vereidigung der Ersatzmannschaften erfolgt — ohne daß dadurch besondere Kosten entstehen dürfen — durch Offiziere unmittelbar nach der Aushebung nach der durch den betreffenden Landwehr-Brigade-Commandeur für jeden Aushebungsort in Voraus herbeizuführenden speziellen Anordnung. 2) Bevor zu der Vereidigung geschritten wird, sind die Ersatzmannschaften, wo es angeht, confessionsweise in den Kirchen und Synagogen durch Geistliche zur Eidesleistung vorzubereiten. Hiernächst werden sie 3) an dem zur Eidesabnahme bestimmten Orte wieder versammelt, und nach gescheneher Vorlesung der Kriegsartikel, soweit es in Garnisonen stattfinden kann, bei der Fahne oder am Geschütz, sonst aber auf den Säbel oder Degen des Offiziers nach vorausgegangener Erklärung der symbolischen Bedeutung der für jede Confession vorgeschriebenen Formel gemäß vereidigt. Sobald dies geschehen, hat 4) der vereidigende Offizier unter der vorher anzufertigenden Namensliste zu bescheinigen, daß und wann von ihm den verzeichneten Leuten der Eid abgenommen worden ist. — Indem Ich dem Kriegsministerium überlasse, hiernach weiter zu verfügen, bemerke Ich zugleich, daß unter geeigneten Umständen der Eidesabnahme ein besonderer kirchlicher Akt nachfolgen kann. Berlin, den 26. Nov. 1846. gez. Friedrich Wilhelm.«

Fonds- und Geld-Cours.
Berlin, den 23. Februar.

Fonds.	Zf.	Pr. Cour.		Actien.	Zf.	Pr. Cour.		
		Prisf.	Geld.			Prisf.	Geld.	Gem.
St. Schldsch.	3 1/2	94 1/4	93 3/4	do. do. do.	5	103 3/4	—	—
Präm. Sch. d.	—	—	—	Brl. Stettin.	—	—	—	—
Seehandl.	—	—	94 3/4	Lit. A. u. B.	—	110 1/2	109 1/2	—
Kur. u. Am.	—	—	—	Bonn. Köln.	5	—	—	—
Schltv. Schr.	3 1/2	92	91 1/2	B. Schw. Jr.	4	—	—	—
Verl. Stadtsch.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
Obligat.	3 1/2	94	93 1/2	Köln-M. v. e.	4	94	93	—
Wstpr. Pfdbr.	3 1/2	—	93 1/4	Duss. Elberf.	—	105 1/2	104 1/2	—
Grßh. Vof. do.	4	102	—	do. do. P. Obl.	4	94 1/4	—	—
do. do.	3 1/2	52 1/2	—	Magd. Pöbst.	4	—	—	—
Däpr. Pfdbr.	3 1/2	—	96 1/2	do. P. Obl.	4	—	—	—
Pomm. do.	3 1/2	95 3/4	—	Niederschl.	—	—	—	—
R. u. Am. do.	3 1/2	96 1/4	—	Mf. v. eing.	4	90 7/8	89 7/8	—
Schles. do.	3 1/2	—	96 1/2	do. Prior.	4	94	—	—
do. v. Staat	—	—	—	do. Prior.	5	—	101 1/8	—
gar. Lt. B.	3 1/2	—	—	M. M. Zwögb.	4	—	—	—
Gold al. marc.	—	—	—	do. Prior.	4 1/3	—	—	—
Frdrsch. v. r.	—	137 1/2	137 1/2	Oberschl. A.	4	—	—	—
And. Goldm.	—	—	—	do. Prior.	4	—	—	—
à 5 Thlr.	—	12	11 1/2	do. B. v. eing.	—	—	—	—
Disconto	—	4	5	Rheinische	—	86	—	—
Actien.	—	—	—	do. St. Pr.	—	—	—	—
Brl. Anhalt	—	111 1/2	110 1/2	(voll eing.)	4	—	—	—
do. do. P. Obl.	4	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
Berl. Hamb.	4	—	—	do. v. St. gar.	3 1/2	—	—	—
do. Prior.	4 1/2	97	96 1/2	Thüringer	4	97 1/4	96 1/4	—
Postd.-Magd.	4	94	—	W. B. C. O.	4	84 1/2	—	—
do. do. P. Obl.	4	93	—	—	—	—	—	—

Ausländische Eisenbahn-Actien.

Berlin, den 22. Februar.

	Zf.	Prisf.	Geld		Zf.	Prisf.	Geld
Amsterd.-Rotterd.	4	95	—	Leipzig-Dresd.	4	—	—
Cöth.-Bernb.	4	—	—	Nordb. Kaiser-Ferd.	4	—	—
Hamb.-Berged.	4	—	—	Sächs.-Paier.	4	—	88 1/4
Kiel-Altonaer	4	110 1/4	—	Warschauer p. St.	—	74	—

Quittungsbogen à 4 pEt.

	eingel.				eingel.		
Nach-Mact.	20	88	87	Magdeb.-Wit-	20	87	—
Berg-Mark.	40	86 3/4	85 3/4	tenberge	88	112	—
Berl.-Anhalt.	—	—	—	Mail-Rened.	50	—	69
Lit. B	45	98 1/2	97 1/2	Medlenburg.	—	—	—
Verb.-Pdmh.	60	94 1/2	93 1/2	Nordb.-Fried-	60	75 1/2	74 1/2
Brig.-Reise	45	63	—	rich-Wilb.	—	—	—
Cassel-Lippst.	20	87 1/2	—	Prin.-Wilb.	80	82	81
Köln-Minden	80	93 5/8	92 5/8	(Erele-W.)	—	—	—
C.-M.-Lb.	—	—	—	Rh.-St.-Pr.	70	91	90
Verbind.-B.	20	—	—	Afriem.	30	87	86
Crac.-Dberf.	85	—	—	Starg.-Pof.	—	—	—
Dresd.-Görl.	90	103 1/4	102 1/4	Ung.-Central	50	100 1/8	99 1/8
Pivorne-Flor.	55	—	—	Bahn.	—	—	—
Löbau-Brau	70	—	—	—	—	—	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Halle, den 23. Februar.

Weizen	3 #	—	1/2	—	bis	3 #	5 1/2 #	—	1
Hoggen	2	25	—	—	—	3	1	—	1
Gerste	2	5	—	—	—	2	10	—	—
Hafer	1	8	—	—	—	1	12	—	6

Magdeburg, den 23. Februar. (Nach Wispeln.)

Weizen	71	—	70 #	Gerste	56	—	59 #
Hoggen	70	—	72	Hafer	34	—	38

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 23. Februar Abends 4 Uhr am Unterspiegel 10 Fuß 6 Zoll,
am 24. Februar Morgens 8 Uhr am Unterspiegel 10 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 23. Februar: Rt. 11 und 2 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 23. bis 24. Februar.

Im Kronprinzen: Hr. Rittergutsbes. v. Lobdecke m. Tochter a. Marienburg. Hr. D. Amim. Bieler m. Fam. a. Fregleben. Hr. Stadtrath Scheller a. Magdeburg. Hr. Justiz-Comm. Linkmann a. Augsburg. Die Herrn. Kauf. Kupfer a. Berlin, Lippert a. Magdeburg, Reichfischer a. Leipzig, Bürgel a. Apolda, Türk a. Wien.

Stadt Zürich: Mad. Fischer a. Erfurt. Die Herrn. Kauf. Wenzel a. Frankfurt, Halz a. Schwedt, Fischer u. Hoffmann a. Leipzig, Teuscher a. Offenbach, Storg a. Breslau, Keyling a. Berlin.

Goldnen Ring: Hr. Kaufm. Krusemarkt a. Berlin. Hr. Fabrik. Horn a. Elberfeld. Hr. Dekon. Herrmann a. Schneß.

Goldnen Löwen: Die Herrn. Dekon. Netsch a. Hefen, Hennig a. Brachstedt. Hr. Rentier v. Loß a. Berlin. Hr. Kaufm. Soder a. Magdeburg.

Schwarzen Bär: Die Herrn. Kauf. Bretschneider a. Nordhausen, Linke a. Waldenburg. Hr. Geschäfts-Reisender Häppler a. Annaberg. Hr. Kunsthdrl. Förster a. Berlin.

Stadt Hamburg: Hr. Ingen. u. Maurermeister. Hochgemuth a. Stöfen. Die Herrn. Kauf. Lehmann a. Berlin, Seider a. Herbolzhn, Scholz a. Hamburg. Hr. Amtm. Knollig a. Braunschweig.

Goldne Kugel: Hr. Kaufm. Detroit a. Nürnberg. Hr. Dr. Schulz a. Mecklenburg. Hr. Goldarb. Seiffert a. Berlin.

Donnerstag, den 25. Februar 1847.

Bekanntmachung.

Da es den Absendern recommandirter Briefe zuweilen wünschenswerth ist, daß in den Einlieferungscheinen außer dem Tage auch die Stunde der Einlieferung des recommandirten Briefes angegeben werde, so sind die Postanstalten angewiesen worden, von jetzt ab in den Einlieferungscheinen über recommandirte Briefe stets Tag und Stunde der Einlieferung genau zu vermerken. Die Schlußzeit zur Annahme tritt bei den Postanstalten für recommandirte Briefe eine halbe Stunde früher als gewöhnliche Briefe ein.

Berlin, den 14. Februar 1847.

General-Post-Amt.

Deutschland.

Berlin, d. 23. Febr. Se. Maj. der König haben geruht: Die Wahl des Direktors des statistischen Büreaus und Professors, Geheimen Ober-Regierungs-Raths Dr. Dieterici hiersebst, zum ordentlichen Mitgliede der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu bestätigen.

Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin ist nach Schwerin, und Se. Erlaucht der Graf Heinrich von Schönburg-Glauchau nach Gutsow von hier abgereist.

Das Landes-Oekonomie-Collegium hat nachstehendes Schreiben an sämtliche Königliche Regierungen erlassen:

»Die zunehmende Theuerung des Brotgetreides und insonderheit der in vielen und großen Landesheilen so beträchtliche Ausfall in der Kartoffel-Ernde macht es rathsam, auf Maßregeln zu denken, durch welche einem stückweise möglichen Mangel an Nahrungsmitteln, der gegen die Erndezeit am empfindlichsten sich äußern würde, vorgebeugt werden könne. Einzige Abhülfe würde geleistet werden können, wenn die Landwirthe, Feld- und Garten-Besitzer veranlaßt würden, in diesem Frühjahr außer dem zeitigen Einlegen von Frühkartoffeln, wo solche beschaffe werden können, eine vermehrte Aussaat von früh reisenden Gewächsen vorzunehmen, als da sind: Mai-Rüben, Wasser-Rüben, Stoppel-Rüben, Kohlrabi und selbst Mohrrüben. Von des Herrn Ministers des Innern Excellenz autorisirt, ersuchen wir eine Königliche Hochlöbliche Regierung, in geeigneter Weise, namentlich auch durch die Amts- und Kreis-Blätter, die Land- und Garten-Besitzer auf dieses Mittel der Abhülfe aufmerksam zu machen. Berlin, den 30. Januar 1847. Das Landes-Oekonomie-Collegium. (gez.) v. Beckedorff.«

Die im §. 17. des Gesetzes vom 17. Juli 1816 enthaltene Bestimmung, nach welcher jeder Angeklauete berechtigt ist, die Oeffentlichkeit bei Verhandlung seiner Sache auszuschließen, steht mit Prinzipien des neuen Criminalverfahrens in direktem Widerspruche, und ist deshalb bereits vielfach Gegenstand der öffentlichen Besprechung geworden. Glaubhaften Nachrichten zufolge wird diese Bestimmung in den nächsten Tagen aufgehoben werden.

W. Gladbach, d. 15. Febr. Mehrere Fabrikanten hatten sich in einer Erklärung vom 20. November v. J. schriftlich verpflichtet, jeder für seinen Theil im Interesse der Arbeiter im Laufe des Jahres 1847 ein gewisses Quantum Waaren für den Export anfertigen zu lassen, wenn

ihnen vom Staate der auf den Zwist erhobene Zoll von 3 Thlr. per Centner zurückerstattet werde. Der Staat hat 12,000 Thlr. zur Verfügung gestellt. Es haben nun zur Wahl eines Ausschusses am 8. und 11. d. M. zwei Versammlungen stattgefunden. Man hat beschlossen, daß der Fabrikant, welcher im Jahre 1847 Waaren für das Ausland anfertigen läßt, für jeden Centner der wirklich und erweislich ausgeführten Waaren einen Antheil von dem vom Staate bewilligten 12,000 Thlrn. erhält; von der durch ihn angegebenen Werthsumme soll der Fabrikant ferner für die zur Ausführung bestimmten Waaren den Betrag von 10 pCt. in die Kasse eines Vereines vorschießen, welcher unter der Leitung des Ausschusses mit dem in dieser Weise gebildeten Fonds, mit den von andern nicht exportirenden Fabrikanten und wohlhabenden Privatpersonen herzuschickenden Mitteln und mit den vom Staate geschenkten 12,000 Thlrn. ein Geschäft zur Fabrikation von Waaren für den Export etabliren wird. Bei der einstigen Liquidation dieses Geschäftes soll die letztgenannte Summe von 12,000 Thlrn. den Fabrikanten, welche im Laufe d. J. in der vorangegebenen Weise für eigene Rechnung Waaren zu exportiren sich verpflichteten, so wie dem Vereine in gleichmäßige Antheile per Centner der wirklich ausgeführten Waaren berechnet, vorab zugetheilt werden und das weitere noch vorhandene Capital nebst dem etwa sich ergebenden Gewinne oder Verluste an die sämtlichen Theilnehmer pro rata ihrer Einlagen zurückbezahlt werden. Zugleich bezweckt man mit möglichster Benutzung aller Geschäftsverbindungen und Erkundigungen der im Auslande und besonders in überseeischen Ländern bekannten Fabrikanten inhaber ein gemeinschaftliches Exportgeschäft zu begründen, das den Fabriken unserer Gegend allgemein nützlich werden soll.

Bernburg, d. 20. Februar. Neuerdings circulirten hier Gerüchte von in Dessau vorgefallenen, durch die Theuerung herbeigeführten, Unordnungen, die sich aber glücklicherweise als grundlos erwiesen haben. An uns hier zieht dieses Uebel in mildester Form vorüber. Nicht allein, daß sich hier auch im strengen Winter vielfache Gelegenheit zum Erwerb darbietet, so haben auch unsere Behörden in diesen Tagen Austheilungen von Kartoffeln veranstaltet, an die notorisch Armen gratis, an minder Bedürftige zur Hälfte des Preises. Uebrigens berechtigt der Stand der Winteresaat zu den schönsten Hoffnungen. — Eine von unserer Communal-Behörde jetzt angeordnete Hundesteuer von 16 Gr. jährlich pro Stück findet hier allgemeine Billigung, da selbe zumeist nur die Wohlhabenden trifft. Die braven Bierkäufer werden sich um unser Pflaster ein unbeschnittenes Verdienst erwerben, da man vom Ertrage dieser Abgabe jenes in autem Stande zu erhalten gednkt. — Die neue preussische Verfassung macht in unserm von diesem großen Staate eingeschlossenen Lande tiefen Eindruck, und dürfte dieselbe auch hier nicht ohne Rückwirkung bleiben. Vor Allem wünschen wir den dichten Schleier, welcher den

Stand der Verwaltung allen Blicken sorgfältig entzieht, endlich entfernt zu sehen. Die Männer, welcher an der Spitze unsrer redlichen und gewissenhaften Administration stehen, brauchen wohl Prüfung und Urtheil des Publikums nicht zu scheuen.

Wien, d. 16. Febr. So wenig Bestimmtes über die nähere Beschaffenheit der jetzt bei unserem Kabinette schwebenden Verhandlungen verlautete, so ist doch gewiß, daß sie zum größeren Theile den verwickelten Zuständen der Schweiz gelten. Dahin einschlagende Communicationen werden zwischen Rom und Frankreich gepflogen. Vermuthlich handelt es sich um den freiwillig erfolgen sollenden Rücktritt der Luzerner und Freiburger Jesuiten, sobald sich die Majorität der Tagsatzung gegen ihr Bestehen in der Schweiz ausgesprochen habe. Mindestens scheint Frankreich diese Ansicht lebhaft zu vertreten.

Frankreich.

Paris, d. 18. Febr. Die steigende Tendenz hat wieder nachgelassen; die Verwerfung der Bentinck'schen Motion im brittischen Unterhaus und die große Majorität, welche sich dabei für das Ministerium Russell-Palmerston ergeben hat, schien den Speculanten von ungünstiger Vorbedeutung für die nahe Herstellung des guten Einvernehmens mit England.

Die Journale äußern sich heute über die neue Stellung unseres Botschafters am Londoner Hofe; Herr von Sainte-Aulaire ist nemlich von der Königin Victoria zur Tafel gezogen worden und war in einer Solree bei Lady Palmerston; da wird nun gleich wieder ausgestreut, Herr Guizot habe Concessionen gemacht; von anderer Seite glaubt man dieser schmähsüchtigen Behauptung um so mehr widersprechen zu dürfen, als man weiß, daß Herr Guizot sich standhaft weigert, seiner Aeußerung über Normanby (in der Rede vom 5. Februar) eine milde Deutung zu geben, was so leicht durch ein Paar versöhnliche Worte, in der Kammer gesprochen, geschehen könnte.

Erst am Sonnabend (den 13. Februar) hat Lord Normanby Antwort erhalten von Lord Palmerston auf sein Gesuch um Urlaub oder Abberufung. Der Hauptinhalt dieser neuesten Depesche ist: Palmerston billigt in allen Stücken das Verhalten des Botschafters und läßt ihm freie Hand, es zu machen, wie er will, (d. h. wohl, Urlaub zu nehmen oder auf seiner definitiven Abberufung zu bestehen;) indem er ihn versichert, sowohl er (Palmerston) persönlich, als Ihrer Majestät Regierung, werde gutheißen, was er beschliesse. Die Frage, ob man nun etwas thun müsse, Normanby zu halten, ist im Ministerconseil erwogen worden; Herr Guizot soll sich dabei unerschütterlich fest gezeigt haben: er hat nichts gutzumachen; Lord Normanby war zu empfindlich; so scheint die Sache heute noch zu stehen. (Doch geht die Sage, zwei hochstehende Personen hätten sich bemüht, die Herren Guizot und Normanby einander wieder zu nähern, und es sei ihnen damit gelungen.)

Die »Debats« melden mit Bestimmtheit, Don Miguel sei am 2. Februar zu London angekommen. (Nach Privatbriefen hat er bereits mehrere Conferenzen mit dem Grafen von Montemolin und dem Marquis von Villafraanca gehabt.)

Großbritannien und Irland.

London, d. 17. Febr. Der Northern Whig theilt, als günstige Wirkung der Suspension der Schiffahrtsgesetze, die für den Handel nicht uninteressante Thatsache mit, daß holländische Ostindienfahrer, die im gewöhnlichen Laufe

der Dinge hätten unthätig liegen müssen, bis ihnen die Jahreszeit erlaubt hätte, für die Handels-Maatschappij nach Ostindien zu fahren, jetzt von englischen Kaufleuten nach Amerika gesandt worden sind, um von dort Lebensmittel nach England zu schaffen. (Rotterdamer Blätter vom 15. bestätigen diese Mittheilung.)

Vermischtes.

— **Frankfurt a. d. D., den 19. Februar.** Unser landwirthschaftlicher Lokal-Verein besitzt ein eigenes Stück Land, auf welchem derselbe sorgfältige Experimente zur Lösung wirthschaftlicher Zeitfragen anzustellen pflegt, um die Resultate dann zu diskutiren und hiernächst durch die von ihm unternommene Wochenchrift bekannt zu machen. So hat sich eben jetzt das interessante Resultat aus den vorjährigen Experimenten mit kranken Kartoffeln herausgestellt, daß die Krankheit keine erbliche der Knolle ist; denn es haben sämmtliche gelegte Kartoffeln, insofern sich nur noch Ein einziges gesundes Auge daran befand, vollkommen gute und gesunde Kartoffeln bei richtiger Behandlung der Pflanzen erzeugt. Die Annahme einer Entartung der Kartoffel, vermöge der bisherigen Fortpflanzung durch Knollen, ist also vollkommen ungegründet, da selbst von kranken Knollen eine ganz gesunde Zeugung ausgeht. Gar manchem ängstlichen Wirth dürfte diese, nunmehr durch die sorgfältigste Erfahrung verbürgte Mittheilung, bei der starken Nachfrage nach dem gesunden Vorrathe für den Verzehr, in jetziger Zeit doppelt willkommen sein.

— **Magdeburg, d. 22. Februar.** Heute früh nach 7 Uhr setzte sich das Eis in der Stromelbe in Bewegung, ohne durch Stopfungen Schaden anzurichten. Das Wasser stieg von Nr. 3 auf Nr. 7.

— **Dresden, d. 21. Febr.** Die Elbe erreichte gestern Mittag 1 Uhr die Höhe von 6 Ellen 6 Zoll und fiel bis Abends 10 Uhr im Ganzen 3 Zoll. In der Nacht ist das Wasser aber wieder um 3 Zoll gewachsen, so daß dasselbe heute früh 5 Uhr den Stand von gestern Mittag hatte. — Unsere Besorgnisse der unteren Elbgegenden wegen sind nicht unbegründet gewesen; bei Strehla hat das Eis so sich aufgestaut, daß das Wasser gestern Nachmittag 4 Uhr an der Kaiser Brücke 9 Ellen 6 Zoll über Null stand. Es werden daher Damnbrüche in dieser Gegend unausbleiblich gewesen sein.

— **Wien, d. 19. Febr.** Das seit einigen Tagen wärende, mit starkem Regen vermischte Thauwetter hat für die an der Donau liegenden Vorstädte die Wassergefahr auf einen bedenklichen Grad vermehrt. Noch steht das Eis nächst den Donaubrücken, und abwärts nach Pressburg, an vielen Stellen hoch aufgethürmt, und der Wasserstand war in der Nacht zum 18. auf 11 Fuß über Null gestiegen. Gegen 9 Uhr Abends ertönten die Alarmschüsse aus Kanonen; die in der Leopoldstädter Kavallerie-Kaserne garnisoirenden Husaren zogen in andere Vorstädte ins Quartier ab, und alle mit musterhafter Vorsicht getroffenen Maßregeln, um Unglück zu verhüten, traten sofort in Wirksamkeit. Die Bewegung der Eismassen blieb jedoch nur eine theilweise, inzwischen wurden von dem Andrang derselben vier Joche der großen Laborbrücke, und zwei Joche der über das sogenannte »Kaiserwasser« führenden hölzernen Brücke mit fortgerissen, so daß die Communication der Poststraße nach Prag und Brünn gesperrt ist. In dem Donaukanale hat sich gestern früh das Eis wieder in Bewegung gesetzt.

Bekanntmachungen. Neubau des Pfarrhauses zu Steuden.

Der Neubau des Pfarr-Wohnhauses zu Steuden, veranschlagt auf 2370 Thlr. nach dem nebst der Zeichnung täglich in der Registratur des Nol. von Waldenburg'schen Patrimonial-Gerichts hier selbst einzusehenden Anschläge vom 29. November 1846, soll an den Mindestfordernden in Entreprife gegeben werden, und ist dazu Termin auf

den 15. März 1847 Nachmittags
2 Uhr

im Rühlmann'schen Gasthause zu Steuden angesetzt, zu welchem qualifizierte Bauunternehmer hierdurch eingeladen werden.

Schraplau, den 13. Februar 1847.
Der Justitiarius Bank.

Für das uns durch Herrn J. N. in W. behändigte freundliche Geschenk eines Ungenannten von 5 Thlr. 20 Sgr. sagen wir hiermit den herzlichsten Dank.

Halle, den 20. Februar 1847.

Der Vorstand

der deutsch-katholischen Gemeinde.

Da ich erfahren, daß mehrfach auf meinen Namen geborgt ist, so fordere ich hiermit diejenigen, welche dieß gethan haben sollten, auf, sich deswegen persönlich bei mir zu melden, warne auch zugleich für die Zukunft, auf meinen Namen ohne Geld Etwas zu verabfolgen.

Der Vermessungs-Revisor

H. Stephan v.

Gr. Ulrichstr. Nr. 72.

Strohüte zum Waschen und Umnähen werden von jetzt angenommen bei

S. Sommerfeld,

Leipzigerstraße Nr. 291, 1 Treppe hoch.

Freitag den 26. Februar drittes Abonnements-Concert im Hôtel de Prusse.

•••••

••••• Sonnabend den 27. Februar großes Vokal- und Instrumental-Concert, ••••• wozu ergebenst einladet •••••

••••• J. Pehold in Schwittersdorf. •••••

••••• Der Anfang ist um 4 Uhr. •••••

•••••

Englische Vorlesungen.

Unterzeichneter hat die Ehre, ein hochgeehrtes Publikum in Kenntniß zu setzen, daß er während einer kurzen Zeit Vorlesungen über Aussprache und Grammatik der englischen Sprache nach seiner eigenen Methode in deutscher Sprache und zwar gegen ein Honorar von 1 Thlr. für 8 Vorlesungen für Herren und auch in einer besonderen Abtheilung für Damen zu ertheilen gesonnen ist. Hierauf reflectirende Herren und Damen werden ersucht, sich nächsten Sonnabend (27. Febr.) Nachmittags um 4 Uhr in dem Actusaale des K. Pädagogiums einzufinden, um die Stunden für die betr. Vorlesungen festzusetzen und die nöthigen Eintrittsbillets in Empfang zu nehmen.

For Proficients in English there will also be held in the above-mentioned Saloon, a short Course of four Lectures on the English Language and Literature. Price for the Course 1 Rpl. Such Gentlemen and Ladies as purpose attending these lectures, are requested to apply for Tickets of Admission in the said Saloon on Saturday next 27. Feb. between 3 and 4 o'clock.

S. Hirst, Mitglied der Universität zu Cambridge.

Alle Arten Strohüte

werden zum Waschen, Bleichen und Umnähen nach den neuesten Modells sehr schön und billig besorgt von
N. Kizing, Rannische Straße Nr. 501.

Eine bedeutende Torffabrik ist mit allem Zubehör mit oder ohne Wohnung zu verpachten.
J. E. Scharre Wwe.,
Strohhof.

Künftigen Sonnabend den 27. Februar findet nach Beendigung des Concerts von der vereinigten Liedertafel aus Burg ein Ball statt, wozu ergebenst einladet der Gastwirth Schmidt in Reideburg.

Kandaren, Steigbügel, Trensen, Sporen aller Art von Neusilber, empfiehlt auf Billigste
J. Schunke, Sporer,
Schmeerstraße Nr. 708.

2500, 1500, 1200, 1000, 800, 600, 400, 200 und 150 Thlr. sind auszuleihen durch den Secreair Kleist, große Klausstraße Nr. 896.

Ein anständiges Mädchen, mit guten Attesten versehen, wünscht als Wirthschafterin oder als Ladenmädchen, worin sie schon fungirt hat, jetzt oder zum 1. April einen Dienst. Kanzleigasse Nr. 1826 zwei Treppen hoch.

Holz-Verkauf.

Pansterwellen, Taubenwellen, Windmühlenwellen, Grubenstöcke, Delpressen, andere Holz-Klöger-Windmühlen werden in Entreprife genommen.

300 Klaftern Brennholz sind im Einzelnen zu verkaufen.

Mühle Ermlitz, den 22. Febr. 1847.

J. G. Felgner.

Einen 2 Jahr alten Bullen, Holländer Rasse, sowie ein dreijähriges Fohlen, kastanienbrauner Farbe, hat zu verkaufen
Ebeling in Erdeborn.

Verkauf.

Sagbare Pflaumenbäume und veredelte Birn- und Apfelbäume, schön und stark, sind billig zu haben bei **Ernst Trömel** in Schkeuditz, Hallische Gasse Nr. 133.

Gute engl. Steinkohlen sind noch abzulassen im Gasthof zur grünen Tanne.
Diele.

20 Schock Sackellern sind billig zu verkaufen bei Fuß in Cracau bei Lauchstädt.

Hornspäne verkauft **K. Rudolph,** Drechslermeister, Klauschor Nr. 2158.

Vier Landwirthschafterinnen, mehrere Köchinnen, Hofmeister, Kutscher, Bediente suchen Condition durch
Wittve Kupfer in Merseburg,
Dverbreitengasse.

Eine hochtragende, noch junge Kuh steht auf der Pfarre in Krositz zu verkaufen.

Ausgezeichnet guter aromatischer Augenschnupftaback, welcher durch seinen schönen Wohlgeruch, und derselbe den Augen vortreffliche Dienste leistet, jeden Abnehmer ganz zufrieden stellen wird; à 7 Sgr. **6 Pf., à Stb. 3 Pf.**
Halle, Strohhof. Ernst Becker.

Wegen besonderer Verhältnisse des Miethers ist noch ein Logis von Stube, Kammer und Küche, ganz für sich allein eingerichtet, an einzelne Leute zu vermieten. Zugleich wünsche ich einen Burschen in die Lehre zu nehmen.

E. Keil, Stellmachermeister.
Strohhof Nr. 2047.

Die Hallische Strohhut-Fabrik von Meyer Michaelis, großer Schlamm Nr. 958,

erlaubt sich anzuzeigen, daß von jetzt an alle Arten Strohhut-, Bordüren- und Basthüte zum Waschen, Bleichen und Annähen nach den neuesten Pariser, Wiener und Florentiner Facons angenommen werden, wovon Modelle zur Ansicht ausliegen, und verspricht gute und schnelle Besorgung.

Bei H. Kirchner in Leipzig erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Gedichte eines protestantischen Freundes.

Von
Gustav Schwetschke.

Altes und Neues. Mit einem Nest-Westlichen Diwan.

Elegant gebunden.

Preis 24 Sgr.

Aus Sondershausen. In Nr. 1 des diesjährigen Jahrgangs vom Geh. Plauderflüßchen sucht man die auffällig ofte Berufung von Fremden zu Beamtenstellen im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen zu rechtfertigen. Es heißt nämlich im genannten Blatte, es habe die Trennung der Verwaltung von der Justiz die Berufung von Ausländern, namentlich von Preußen, unbedingt nöthig gemacht und im Inlande an tüchtigen, der Berücksichtigung würdigen Beamten gefehlt. Wir wollen nur erinnern, daß gerade durch die Berufung von Fremden mehrfache Mißgriffe gethan worden sind, denn wie ließe sich anders die Pensionirung einiger nur kurze Zeit im hiesigen Staatsdienste gewesener Ausländer rechtfertigen? Würden ferner nicht die von berufenen Ausländern getroffenen Institutionen alsbald von andern Fremden wiederum abgeschafft? Dies sind Thatsachen, welche der Einsender im Plauderflüßchen trotz seiner Kühnheit in Behauptungen niemals hinwegleugnen kann! Ueberdies wurde ja auch nicht nur zur Leitung der höchsten Behörden, sondern auch zur Besetzung von subalternen Stellen eine so große Anzahl fremder Individuen eingeführt, daß ihre Zahl verhältnißmäßig für Preußen sich auf 4000 belaufen müßte. Ueber die Anstellungen von Ausländern im hiesigen Contingente enthalten wir uns jedes weitern Urtheils, da man nach der beim deutschen Militär geltenden Praxis zur häufigen Umschau nach qualifizierten abliegenden Individuen gezwungen und eine hinreichende Anzahl zur Besetzung der zahlreichen Offizierstellen in unserm kleinen Heere im Inlande nicht zu finden war.

Als das 2te Motiv zur Fremdenberufung betrachtet der Einsender im Plauderflüßchen das an sich lobenswerthe Streben, den angeblich in unserm Lande herrschenden Familiennepotismus zu zerstören, der weithin sein Haupt erhoben und der Entwicklung der vaterländischen Institutionen entgegengewirkt habe. Hierauf müssen wir Folgendes erwidern: Wenn man in Folge der erleuchteten Staatsklugheit unseres Fürsten jedes frühere Bestehen eines solchen Familiennepotismus leugnen muß, so konnte man ihm, wenn er je bestanden hätte, durch Beamtenversetzungen aus dem einen Landesheile in den andern vorbeugen, wie dies auch jetzt geschehen ist und noch in Aussicht steht. Es stünde wirklich schlimm um die kleinen deutschen Fürstenthümer, wenn man in ihnen, wo doch überall der Natur der Sache nach ein gewisser Familiennepotismus herrschend sein kann, um diesen zu zerstören stets, zur Berufung von Ausländern aus dem »vorangeschrittenern Preußen« genöthigt sein sollte. Was den vom Einsender im Plauderflüßchen erwähnten Fortschritt unserer Gesetzgebung betrifft, so hat es damit seine Richtigkeit, und es datirt sich dieser aus der v. Ziegler'schen und von Kauffberg'schen Verwaltung. Ueber die großen in Aussicht gestellten Veränderungen vermögen wir, da sie noch nicht ins Leben getreten sind, für jetzt nicht zu urtheilen. An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen!!

Ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener Oekonomieverwalter, welcher eine Reihe von Jahren conditionirt hat und auch der Feder gewachsen sein muß, wird gesucht auf dem Rittergute Droyßig bei Zeitz.

Ebendasselbst wird auch ein geschickter Ziegelbrennermeister gesucht, welcher sofort antreten kann.

Einen Bäcker-Lehrling sucht der Bäcker- und Müller-Meister Rebenisch in Löbejün. Auch hat derselbe weißbuchen Getriebestöcke und Kämme abzulassen.

Beim Gutsbesitzer Hoffmann in Wansleben am See ist ein Schimmel zu verkaufen, nämlich unter 4 Stück die Wahl.

Schwarze Wicken verkauft das Vorwerk Langenbogen.

Verkauf von Baumaterialien und Mistbeetsfenstern.

In dem vormals Schmeltzer'schen Grundstück in Siebichenstein sind verschiedene Baumaterialien, als: 2 große Brettplanken, Bauholz, Bretter, Mauer- und Bruchsteine, eine Parthie Sandsteinsäulen und dergl. Platten, 1 neue Zinkdachung, eine Partie Mistbeets- und Gewächshausfenster u. dgl. mehr zu verkaufen.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 25. Febr.: Zum Benefiz der Frau Meßke: **Die weibliche Schildwache u. Michelien**, oder: **Der erste Waffengang**. Fräul. Höpstein als Gast.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem muntern Sohn zeigt Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an
Halle, d. 23. Februar 1847.

G. Honigmann.